

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 19.11.2015

An die
Mitglieder des Finanzausschusses

6. Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur heutigen Sitzung erhalten Sie als **Tischvorlage**

zu dem zusätzlich einzurichtenden

TOP 3a "Fortschreibung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises"

eine Beschlussvorlage

sowie

zu TOP 11 "Verkauf des Schullandheims des Rhein-Sieg-Kreises in Gemünd"

eine ergänzende Sachstandsmitteilung mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beratung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


-Schriftführer-

67.2 - Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.11.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Fortschreibung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss schlägt auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft vom 18.11.2015 dem Kreisausschuss vor, der Anpassung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises an die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz (Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz) (RdErl. MKULNV v. 08.09.2015) zuzustimmen.

Vorbemerkungen:

Der Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 19.03.2001 das Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises (KuPro-RSK) beschlossen. Es bildet die Grundlage für die Förderung einer extensiven Landwirtschaft im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Neu aufgelegte Rahmenrichtlinien des Landes erfordern nun eine Anpassung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises.

Erläuterungen:

Das Umweltministerium NRW hat mit Runderlass vom 08.09.2015 für die Förderperiode bis 2020 die neuen Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz erlassen. Die vorherigen Richtlinien waren bis 2013 begrenzt und sind zweimal für jeweils ein Jahr verlängert worden. Die bisherige Förderung soll grundsätzlich in vergleichbarer Form fortgesetzt werden. Im Vertragsnaturschutz werden die mit den Bewirtschaftungsauflagen (z.B. Düngeverbot, späterer Grünlandschnitt, Ernteverzicht) verbundenen Mindereinnahmen und der Mehraufwand der Landbewirtschaftler honoriert.

Mit den neuen Rahmenrichtlinien werden auf Grundlage aktualisierter Kalkulationen die Prämiensätze i.d.R. deutlich angehoben. Aufgrund höherer Erträge aus den landwirtschaftlichen Kulturen und gestiegener Bewirtschaftungskosten (Betriebsmittel, Personal u.ä.) hat die Neukalkulation zu einer durchschnittlichen Erhöhung der Prämiensätze um 15-20 % geführt. Zugleich haben die bisherigen Fördersätze gezeigt, dass diese außerhalb der Mittelgebirgslagen in landwirtschaftlichen Gunstlagen i.d.R. nicht konkurrenzfähig waren. Um dem entgegenzuwirken, werden mit den neuen Förderrichtlinien die Prämiensätze für Grünland unter 200 m Höhenlage im Mittel um 60 % angehoben.

Die neuen Förderrichtlinien werden von den Landbewirtschaftern sehr positiv aufgenommen. Mit zwei Ausnahmen haben alle bisherigen Vertragspartner einen Antrag auf Umstellung ihrer bisherigen Bewilligungen gestellt und auch neue Flächen in den Vertragsnaturschutz eingebracht. Die vorliegenden Anträge umfassen ein Fördervolumen von jährlich rund 1 Mio. Euro. Im Vergleich hierzu betrug das Fördervolumen im Jahr 2014 rund 524 Tsd. Euro.

Die Prämienzahlungen für Verträge in Naturschutzgebieten und auf Ackerflächen teilen sich das Land NRW und die EU zu 55 % bzw. 45 %. Ein Kreisanteil ist hierbei nicht erforderlich. Bei Grünlandverträgen außerhalb von Naturschutzgebieten in der Förderkulisse des Kreises (vgl. Beschluss Kreisausschuss vom 17.06.2014) ist der Rhein-Sieg-Kreis i.d.R. mit 11 % (innerhalb von Landschaftsplänen) bzw. 22 % (außerhalb von Landschaftsplänen) beteiligt. In 2014 betrug der Kreisanteil an der Gesamtförderung rund 23 Tsd. Euro, das sind etwa 4 % der gesamten Fördersumme.

Die neuen Förderrichtlinien werden dazu führen, dass auch die Eigenmittel des Kreises in derzeitiger Höhe von 28 Tsd. Euro pro Jahr angehoben werden müssen. Die Verwaltung geht von einem Mehrbedarf von 20-30 Tsd. Euro aus. Für 2016 wird der Mehrbedarf im Naturschutzbudget des Amtes für Natur- und Landschaftsschutz abgedeckt und in den Haushaltsberatungen 2017/18 entsprechend eingebracht.

Der Vertragsnaturschutz ist ein wesentlicher Baustein, im Zusammenwirken mit der Landwirtschaft durch eine extensive Landbewirtschaftung die Artenvielfalt im Grünland und im Ackerbau zu wahren und unsere Kulturlandschaft zu pflegen. Für eine Fortführung des Kreiskulturlandschaftsprogramms und als Voraussetzung für eine Bewilligung der vorliegenden Anträge ist es erforderlich, dass der Rhein-Sieg-Kreis seine Förderrichtlinien an die des Landes anpasst.

Der Landschaftsbeirat hat in seiner Sitzung am 12.11.15 die Fortschreibung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises begrüßt und dem Kreistag empfohlen, bei den kommenden Haushaltsberatungen die erforderlichen Eigenmittel bereit zu stellen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 18.11.15 dem Kreisausschuss die Anpassung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises an die Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz empfohlen und um Mitberatung des Finanzausschusses gebeten.

Die Förderrichtlinien selbst wurden inhaltlich im Umweltausschuss beraten und sind deshalb aus Platzgründen dieser Vorlage nicht beigefügt, können aber auf Wunsch der Niederschrift hinzugefügt werden.

Im Auftrag

